



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	09.03.2009		
Geschäftszeichen	ZS/F		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 25.03.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 128/09

Betreff: Konjunkturpaket II des Bundes und Investitionsförderprogramm des Landes und der Kommunen ("ZIP")

Anlagen:

1. Verteilung der Mittel aus dem „ZIP“ zwischen Land und Kommunen (Anlage 1)
2. Ermittlung der Ulmer Fördersumme (Anlage 2)
3. Maßnahmenliste für das „ZIP“ (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen auf Basis der in Anlage 3 aufgeführten Vorhaben die Verwendung der aus dem Konjunkturprogramm 2 pauschal zur Verfügung gestellten Mitteln nachzuweisen.

Eh, Christopher

Genehmigt: BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Übersicht zum Thema Konjunkturpakete

Um die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu mildern, wurden mittlerweile von Bund und Land verschiedene Programme ins Leben gerufen. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Bausteine:

- **Konjunkturpaket 1**
Das Bundeskabinett hat im November 2008 das Konjunkturpaket 1 des Bundes unter dem Slogan „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsförderung“ verabschiedet.
Die hier verabschiedeten Maßnahmen in einer Größenordnung von 50 Mrd. € sollen gleichermaßen Förderimpulse im Bereich der Unternehmen, Kommunen und Privaten Haushalt setzen.
Für die Unternehmen sind hierbei insbesondere kurzfristige steuerliche Erleichterungen vorgesehen.
Die **Kommunen** profitieren durch Aufstockung von bestehenden Förderprogrammen (insb. CO2 Gebäudesanierungsprogramm).
Die privaten Haushalte werden insbesondere durch zusätzliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen sowie durch KFZ-Steuerbefreiungen begünstigt.
- **Konjunkturpaket 2 (K 2)**
Im Februar 2009 wurde das Konjunkturpaket 2 des Bundes mit einem Gesamtvolumen von ebenfalls 50 Mrd. € verabschiedet.
Wichtigster Bestandteil dieses Paketes ist das Programm „**Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**“ (ZIP) mit einem Volumen von **13,3 Mrd. € (incl. Eigenanteil von 25 %)**
Desweiteren ist derzeit vor allem die Abwrackprämie in aller Munde. Zusätzlich enthält das K 2 Bestandteile wie Einkommensteuerentlastungen, Senkung der Krankenkassenbeiträge, einmalige Kinderbonuszahlungen, Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld usw..
- **Investitionsförderprogramm des Landes**
Das Infrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg beinhaltet ein Gesamtvolumen von 435 Mio. €, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - 210 Mio. € Erhöhung des Kommunalen Investitionsfonds sowie des Ausgleichsstock
 - 226 Mio. € Landesinfrastrukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulen usw.
- **WIP-Programm der Stadt Ulm und höchstes Investitionsvolumen 2009**
Auch das Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) der Stadt Ulm wurde im Jahr 2004 ff als stadteigenes Konjunkturprogramm aufgestellt. Von 2004 bis einschließlich 2009 wurden in den Haushaltsplänen zum Erhalt und zur Sicherung kommunalen Infrastruktur insgesamt rd. 30,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Stadt Ulm im Jahr 2009 das höchste Investitionsvolumen seit 2000 geplant.

Ausdrücklich sei festgestellt, dass alle Konjunkturprogramme durch Umschichtung und Steuerausfälle kein Geschenk an die Kommunen, sondern weitestgehend selbst zu finanzieren sind. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass die jährlich wiederkehrenden Einnahmeausfälle die einmaligen Förderungen deutlich übersteigen. Inklusiv der zu erwartenden konjunkturbedingten Steuerausfälle verlagern die Konjunkturprogramme die Investitionen lediglich in die Jahre 2009 und 2010 und erbringen in der Finanzplanung keine Verbesserung sondern führen zu Dauerhaften Belastungen.

2. Inhalt des Programms „Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder“ (ZIP) als Bestandteil des Konjunkturprogrammes 2

2.1. Förderfähige Bereiche

Insgesamt gibt es die 2 nachfolgend dargestellten Förderbereiche mit den jeweiligen Förderschwerpunkten

2.1.1. Investitionen mit Schwerpunkt **Bildungsinfrastruktur** (pauschale Förderung)

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- Forschung
- Auf Initiative des Städtetags wurden auch Beschaffungen im Lehr- und Lernmittelbereich (z.B. Maschinen für Berufsschulen usw.) mit in die Förderliste aufgenommen

2.1.2. Investitionsschwerpunkt **Infrastruktur**

Fachförderungen (Antragsförderung)

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Informationstechnologie (z.B.: Breitbandverkabelung)

- Sonstige Infrastrukturinvestitionen (pauschale Förderung)

Die Vorlage beschäftigt sich mit der Verwendung der pauschal gewährten Fördermittel.

Für die spezifischen Fachförderungen (wie z.B. Städtebau) liegen noch keine konkreten Förderaussagen vor.

2.2. Förderbedingungen

Um die programmgerechte Verwendung der pauschalen Fördermittel nachweisen zu können, müssen bei der Auswahl der Investitionen verschiedenste Bedingungen eingehalten werden. Diese Bedingungen schränken die in Frage kommenden Maßnahmen in erheblichem Maße ein. Nachfolgend sind die wichtigsten Förderbedingungen aufgeführt:

- Investitionen sind nur dann zulässig wenn deren **langfristige Nutzung** auch unter Berücksichtigung von absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist
- Die Kommune trägt bei förderfähigen Investitionen einen **Eigenanteil von 25 %**
- Finanzhilfen werden nur für **zusätzliche Investitionen** gewährt. Nach längeren Diskussionen scheint nur die Definition des Begriffes „zusätzlich“ geklärt zu sein. Die Zusätzlichkeit ist vorhabensbezogen nachzuweisen. Bereits im **Haushalt 2009** veranschlagte Vorhaben gelten als finanziert und damit **nicht als zusätzlich** und sind von einer Förderung ausgenommen. Insofern beschränkt sich der Nachweis von zusätzlichen Investitionen auf die bereits in der Finanzplanung angedachten Vorhaben. Der Auswahl von förderfähigen Vorhaben sind damit enge Grenzen gesetzt, da nur bei Vorhaben, welche in der Planung bereits einen gewissen Reifegrad erreicht haben gewährleistet ist, dass die Fördermittel in dem vorgegebenen Zeitfenster bis 2011 auch abfließen.
- Es werden im Bereich Bildungsinfrastruktur nur solche Vorhaben gefördert, bei denen die **energetische Sanierung** den **Schwerpunkt** der Gesamtanierungsmaßnahme darstellt.
- Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen mindestens **zur Hälfte bis zum 31.12.2009 abgerufen** werden.
Dies stellt die städtische Bauverwaltung vor eine schwierige Aufgabe. Um diese Bedingung

annähernd erfüllen zu können, wird die Stadt Ulm im Jahr 2009 insbesondere förderfähige Beschaffungen im Lehr- und Lernmittelbereich in die Wege zu leiten, die schnell abwickelbar sind.

- Dem Grunde nach wird eine **Doppelförderung ausgeschlossen**. Dies bedeutet, dass Vorhaben, die aus anderen Fördertöpfen bezuschusst werden nicht zusätzlich aus dem K 2 gefördert werden können.
Dies macht eine Aufnahme der derzeit anstehenden U 3-Ausbauten im Kindergartenbereich unmöglich, da diese Maßnahmen aus anderen Töpfen gefördert wird.
- **Keine Förderung von kostenrechnenden Einrichtungen** außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge
- Die Finanzhilfen sollen überwiegend in 2009 und 2010 abgewickelt werden. In 2011 werden nur noch Finanzhilfen gewährt, wenn das **Vorhaben vor dem 31.12.2010** begonnen wurde, und in 2011 ein selbstständiger Abschnitt angeschlossen wird. Nach dem 31.12.2011 werden keine Bundesmittel mehr aus dem K 2 ausbezahlt.

2.3. Verteilung der Gelder (Land/Kommunen)

Bei der Aufteilung der Gelder aus dem K 2 erhält Baden Württemberg insgesamt 1.238 Mio. €. Diese verteilen sich zwischen Land und Kommunen in einem Verhältnis von 30 % (Land) zu 70 % (Kommunen). Die Verteilung zwischen Bildungs- und sonstiger Infrastruktur beträgt 65 % (Bildung) zu 35 % (sonstige Infrastruktur).

Die genaue Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen ist in der Anlage 1 dargestellt.

2.4. Ermittlung des für Ulm zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen

Für Ulm stehen im Bereich **Bildungsinfrastruktur inklusive des städtischen Eigenanteils** rd. **9,6 Mio. €** (7,2 Mio. € Förderung zuzüglich 2,4 Mio. € Eigenanteil) in 2009 und 2010 zur Verfügung.

Im Bereich **sonstige Infrastruktur** stehen incl. Eigenanteil ca. 1,6 Mio. (1,2 Mio. € Förderung zuzüglich 0,4 Mio. € Eigenanteil) zur Verfügung.

Insgesamt ist damit im ZIP ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. 11,2 Mio. € (8,4 Mio. € Fördermittel; 2,8 Mio. € Eigenanteil) abzarbeiten. Die Hälfte dieser Mittel also 5,6 Mio € sollen bereits bis zum 31.12.2009 abfließen.

Die Ermittlung der Ulmer Fördersummen ist in Anlage 2 dargestellt.

2.5. Abwicklung in der Praxis

Die konkreten Regularien zur Abforderung und Auszahlung der Mittel werden derzeit noch im Detail festgelegt. Folgende, wesentlichen Details sind aber bereits bekannt:

- Für die Anforderung der Mittel ist in Baden-Württemberg kein kompliziertes Einzelantragsverfahren notwendig, sondern die Mittel werden entsprechend dem errechneten Fördervolumen pauschaliert zur Verfügung gestellt. Den **Regierungspräsidien** sind bis **30.04.2009** die **Maßnahmen zu nennen** für welche die Fördermittel verwendet werden.
- Das Land muss bis Ende Mai die Maßnahmen an den Bund melden.
- Die Auszahlung der pauschalierten Mittel erfolgt auf Antrag entsprechend dem kommunalen Mittelabfluss.
Zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens haben die Bundes- und Landesregierung beschlossen, die Vergabeverfahren für die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen zu vereinfachen. Hierzu wurden befristet für 2009 und 2010 die Wertgrenzen für freihändige Vergaben bzw. beschränkte Ausschreibung angehoben. Die Stadt Ulm hat diese Regelungen mit Verfügung des OB vom 23.02.2009 übernommen.

3. Auswahl der Maßnahmen für das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)

Die unter 2.2 dargestellten Förderbedingungen schränken die Maßnahmen, welche für eine Förderung aus dem ZIP in Frage kommen stark ein.

Deshalb wurde von der Verwaltung eine Maßnahmenliste (Anlage 3) zusammengestellt, die überwiegend Vorhaben enthält, die bereits in der Finanzplanung angedacht wurden und deshalb nach derzeitigem Stand im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster des K 2 abgewickelt werden können.

Die Liste ist leicht überzeichnet, enthält also etwas mehr Vorhaben als Fördermittel zur Verfügung stehen um ggf. kurzfristig reagieren zu können falls einzelne Maßnahmen als nicht förderfähig abgelehnt werden.

Neben Bauinvestitionsmaßnahmen sind auch Beschaffungen im Bereich der Lehr- und Lernmittel enthalten, die 2009 umsetzbar sind.

4. **Beurteilung**

Abschließend lässt sich das „ZIP“ folgendermaßen beurteilen:

- Es handelt sich hierbei um **kein** Geschenk an die Kommunen, da dieses Paket aufgrund entsprechender Steuerausfälle im Einkommensteuerbereich überwiegend von den Kommunen selbst zu finanzieren ist.
- Die Grundlage der Untersuchung sind die vom Gemeinderat beschlossene Finanzplanung/ Investitionsprogramm und die Schwerpunktprogramme (vorgeschlagen wird, was vorher schon sinnvoll war). Gleichfalls ist die Machbarkeit wichtiger Maßstab, der sich an der realistischen Arbeitsplanung orientiert.
- Die Abarbeitung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens in den vorgegebenen Zeitrastern, stellt die Bauverwaltung vor eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Dies ist deshalb der Fall, da insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur größere Investitionsmaßnahmen nur in den Sommerferien abgearbeitet werden können und beim Nachweis von förderfähigen Maßnahmen verschiedenste Förderrichtlinien erfüllt sein müssen, welche die Auswahl geeigneter Maßnahmen erheblich erschwert.
- Prinzipiell ist es aus Ulmer Sicht unwesentlich mit welchen Maßnahmen die Verwendung der Fördermittel nachgewiesen wird.. Wesentlich ist, dass summarisch die Verwendung der Fördermittel entsprechend dem Förderzweck im vorgegebenen Zeitfenster nachgewiesen werden kann. Insofern sollte die Verwaltung beauftragt werden, auf Basis der als Anlage 3 angehängten Liste, die Verwendung der Mittel gegenüber dem Land nachzuweisen.